SACHSEN-ANHALT

<NAME DER SCHULE/SCHULORT>

Abschlusszeugnis
der Fachschule
und
Zeugnis der Fachhochschulreife

<HERR / FRAU> <VORNAME> <FAMILIENNAME>

Vor- und Familienname

geboren am <GEB.-DATUM> in <GEBURTSORT>

hat vom <DATUM1> bis <DATUM2> die

Fachschule - Fachbereich Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik

in <VOLLZEITFORM/TEILZEITFORM> besucht, im Schuljahr <SCHULJAHR> die Abschlussprüfung der theoretischen Ausbildung bestanden und anschließend die praktische Ausbildung erfolgreich absolviert.

<SIE/ER> ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

<Staatlich anerkannte Erzieherin>

<Staatlich anerkannter Erzieher>

zu führen.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung – und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

<SIE/ER > hat die Fachhochschulreife erworben.

Aus den Noten des Abschlusszeugnisses ergibt sich die

Durchschnittsnote:	<X,X>	<zahlwort Komma zahlwort>
	in Ziffern	in Buchstaben

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Leistungen

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Wahlpflichtangebote

Wahlbereich

Praktische Ausbildung

Bemerkungen:
<EINTRAG MÖGLICH>

<ORT> — Ort

Siegel

<DATUM> — Datum

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Schulleiterin/Schulleiter

Dem Zeugnis liegen zu Grunde:
Rahmenvereinbarung über die Fachschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung)
Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung)
Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 322)

Abkürzungen: b. = befreit; n. e. = nicht erteilt; n. b. = nicht bewertet

NOTEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)